



## **COVID-19-Investitionsprämie: Weitere Fristverlängerung geplant**

In Bezug auf die Investitionsprämie sind derzeit verschiedene Erleichterungen in Vorbereitung. Neben der geplanten Verlängerung der Frist für das Setzen der „ersten Maßnahmen“ (über die wir Sie bereits im Rahmen unseres letzten Newsletters informiert haben), soll nun auch der Durchführungszeitraum für die Investition und die Frist für die Endabrechnung gegenüber dem aws deutlich verlängert werden.

Unabhängig davon müssen Anträge auf Investitionsprämie jedoch – nach derzeitigem Stand – unverändert bis zum 28.2.2021 beim aws eingebracht werden. Im Rahmen dieses Newsletters wollen wir Sie über die geplanten Neuerungen informieren.

Das nachfolgende Inhaltsverzeichnis gibt einen Kurzüberblick über die einzelnen Punkte dieses Newsletters:

### **1. Geplante Änderungen bei der Investitionsprämie**

### **2. Ausblick**

## 1. Geplante Änderungen bei der Investitionsprämie

Neben der bereits geplanten Verlängerung der Frist zur Setzung für erste Maßnahmen<sup>1</sup> (zB Bestellungen, Lieferungen, der Beginn von Leistungen, Anzahlungen, Zahlungen, Rechnungen, Abschluss eines Kaufvertrags oder der Baubeginn der förderungsfähigen Investitionen) soll nun auch eine **Verlängerung** des **Investitionsdurchführungszeitraums** sowie eine Verlängerung der **Frist** für die **Endabrechnung** kommen.<sup>2</sup>

In Bezug auf den gesamten zeitlichen Ablauf der Investitionsprämie sind daher folgende Fristverlängerungen geplant:

Fristen	Bisher	Geplant
Antragstellung für eine Investitionsprämie	28.2.2021	28.2.2021
Setzung erster Maßnahmen	28.2.2021	<b>31.5.2021</b>
Durchführungszeitraum Investitionsvolumen < EUR 20 Mio exkl USt	28.2.2022	<b>28.2.2023</b>
Durchführungszeitraum Investitionsvolumen > EUR 20 Mio exkl USt	28.2.2024	<b>28.2.2025</b>
Frist für die Endabrechnung ab zeitlich letzter Inbetriebnahme und Bezahlung der Investitionen pro Förderantrag	3 Monate	<b>6 Monate</b>

## 2. Ausblick

Da die Anpassung der Richtlinie betreffend die Investitionsprämie und die erforderliche Gesetzesänderung derzeit noch ausständig sind, bleibt die weitere Entwicklung noch abzuwarten. Die geplanten Änderungen sollen in weiterer Folge sowohl bestehende Anträge bzw Verträge als auch neue Anträge betreffen.

Vor diesem Hintergrund sollte geprüft werden, welche Investitionen aufgrund der geplanten Verlängerung der „ersten Maßnahmen“ noch gefördert und innerhalb des voraussichtlich verlängerten Investitionsdurchführungszeitraums auch abgeschlossen werden könnten. Ein Förderantrag müsste – bei entsprechender Umsetzung nach derzeitigem Stand – bis zum 28.2.2021 beim aws eingebracht werden.

Wir werden Sie umgehend darüber informieren, sobald die neuen Rahmenbedingungen final in Kraft getreten sind.

Gerne unterstützen wir Sie bei sämtlichen Aspekten und Abwicklungsschritten im Zusammenhang mit den Corona-Hilfsmaßnahmen.

Ihr ECOVIS Betreuer-Team

<sup>1</sup> Auf Basis eines Ministerratsbeschlusses vom 20.1.2021 ist bei der Investitionsprämie eine Erleichterung im Zusammenhang mit der sogenannten „ersten Maßnahme“ in Vorbereitung, siehe dazu [https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVII/A/A\\_01241/fnameorig\\_879600.html](https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVII/A/A_01241/fnameorig_879600.html).

<sup>2</sup> Siehe zB <https://www.aws.at/corona-hilfen-des-bundes/aws-investitionspraemie/>.

## **ECOVIS – DAS UNTERNEHMEN IM PROFIL**

Aus Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung wurden in den letzten Jahrzehnten zunehmend komplexe und anspruchsvolle Beratungsdienstleistungen. Ein hohes Maß an Branchenkenntnis, Expertenwissen sowie langjährige Erfahrung sind erforderlich, um ein kompetenter und leistungsfähiger Partner zu sein.

Seit nunmehr 30 Jahren beraten wir Klein- und Mittelbetriebe, national und international tätige Unternehmen und Freiberufler in Wirtschafts- und Steuerfragen – umfassend, praxisnah und leistungsorientiert. Das partnerschaftliche Vertrauensverhältnis, die persönliche Beratung sowie effektive Lösungen zur Verwirklichung Ihrer Ziele – das sind die Dinge, die Sie als Mandantin/Mandant von uns ganz selbstverständlich erwarten können. Jede Mandantin/jeder Mandant hat seinen festen persönlichen Ansprechpartner. Das ist für uns Voraussetzung für kontinuierliche und hochwertige Beratung und Betreuung.

ECOVIS Austria mit den Standorten in Wien, St. Pölten, Salzburg, Scheibbs und Wieselburg betreut Sie mit ca. 140 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in sämtlichen Bereichen der Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung und Unternehmensberatung.

Darüber hinaus bieten wir als Teil eines internationalen Beratungsnetzwerkes unseren Mandantinnen und Mandanten in über 70 Ländern weltweit starke Partner vor Ort, die auf Know-how und Back-Office der gesamten Unternehmensgruppe zurückgreifen.

### **Herausgeber:**

#### **ECOVIS AUSTRIA WIRTSCHAFTSPRÜFUNGS- UND STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT**

Schmalzhofgasse 4, 1060 Wien,

Tel. + 43 (0) 1 599 22 0, Fax + 43 (0) 1 599 22 5

ECOVIS Info basiert auf Informationen die wir als zuverlässig ansehen. Eine Haftung kann jedoch aufgrund der sich ständig ändernden Gesetzeslage nicht übernommen werden.

1060 Wien	3100 St. Pölten	3270 Scheibbs	3250 Wieselburg	5020 Salzburg
Schmalzhofgasse 4	Kremser Gasse 20	Rathausgasse 3	Hauptplatz 24	Innsbrucker Bundesstr. 140
Tel (01) 599 22	Tel (02742) 25 33 00	Tel (07482) 431 65	Tel (07416) 540 70	Tel (0662) 87 08 45